

Protokoll der Regionalkonferenzen zur Fortschreibung des Thüringer Integrationskonzeptes

Thema: „Wohnen: sich zuhause fühlen“

Dieses Ergebnisprotokoll fasst Anmerkungen, Hinweise und Anregungen zusammen, die im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens von Akteurinnen und Akteuren der Thüringer Integrationsarbeit zum Themenkomplex „Wohnen: sich zuhause fühlen“ eingebracht wurden. Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden der Regionalkonferenzen in Nordhausen (25.10.2023), Gera (13.11.2023), Suhl (22.11.2023) und Erfurt (27.11.2023) sowie an jene, die im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2023 schriftlich Rückmeldungen gegeben haben!

Das Protokoll gibt die Inhalte der Rückmeldungen sortiert und unkommentiert wieder. Entsprechend sind sowohl Mehrfachnennungen als auch unterschiedliche Ansichten enthalten.

Die Beauftragte wertet alle Rückmeldungen aus und leitet daraus den Entwurf einer Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zum Thüringer Integrationskonzept ab. Dieser Entwurf wird an die Ressorts zur Abstimmung gegeben.

Zielstellung: „Genügend Wohnraum ist bei gleichzeitiger Vermeidung wohnräumlicher Segregation sicherzustellen.“

Schaffung von Wohnraum

- Das Land soll im Rahmen seiner Möglichkeiten dabei unterstützen, auch kommunalen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- Das Vorhandensein von Wohnraum in den Kommunen ist nicht mehr ausgewogen.
- Im Zuge der insgesamt angespannten Wohnraumsituation sinkt auch die Vermietungsbereitschaft durch private Vermieter, dabei mangelt es nicht an einer guten und regen Vernetzung der entscheidenden Akteure untereinander.
- Selbst im ländlichen Raum gibt es inzwischen relativ wenig Leerstand.
- Der Wohnungsbestand ist oft in sehr schlechtem Zustand, es braucht neuen sozialen Wohnbau.
- Sozialwohnungsbau, insbesondere auch in günstigen Lagen, muss gestärkt werden, andernfalls führt auch neuer Sozialwohnungsbau zu weiterer Segregation.
- Es besteht das besondere Problem, Wohnraum für große Familien ab sechs Personen zu finden und kaum Ideen, dies zu überwinden. Private Vermieter können keine Umbauten leisten (z. B. Maßnahmen, um Wohnungen zusammenzulegen), hier braucht es Lösungen z. B. gesonderte Förderinstrumente zur Schaffung von großem Wohnraum.
- Die aktuelle Wohnraumförderung mit 5.000 Euro ist viel zu gering.

Schaffung von barrierefreiem Wohnraum

- Besonders problematisch ist der Mangel an behindertengerechten Wohnungen, aktuelle Förderpauschalen sind bei weitem nicht ausreichend.
- Die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum sollte als gesonderter Punkt im Integrationskonzept aufgenommen werden.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass das Thema „barrierefreier Wohnraum“ generell Eingang in die Sozialraumplanung findet.

Private und kommunale Vermieter müssen gehalten und gewonnen werden

- Es bedarf enormer Aufklärungsarbeit gegenüber privaten Vermietern. Vermieter brauchen Planungssicherheit. Es besteht große Unsicherheit von privaten Vermietern, u. a. bei ukrainischen Geflüchteten, von denen man nicht weiß, wie lange sie bleiben, ob sie beständig hierbleiben oder ob sie nach einem Ukraine-Besuch wieder zurückkehren. Die führt dazu, dass an diese Zielgruppe nicht mehr vermietet wird.
- Die bislang gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohngenossenschaften muss beibehalten und weiter ausgebaut werden.
- Kommunen können keinen Druck auf kommunale Wohngenossenschaften ausüben, es handelt sich um privatwirtschaftliche Unternehmen, anders als kreisfreie Städte haben Kommunen keinen eigenen Wohnraum.

Entbürokratisierung des Wohnungswechsels

- Der Prozess zwischen Wohnungssuche und Zustimmung seitens des Jobcenters muss beschleunigt werden. Oft dauert die Zustimmung der Leistungsbehörde zu lang und die Reservierung der Wohnung kann nicht aufrechterhalten werden.
- Der Wohnraumwechsel muss flexibler gestaltet werden. Es muss leichter werden, dezentrale Unterbringungen von Geflüchteten nach Rechtskreiswechsel umzuwidmen (Entbürokratisierung hinsichtlich eines Wohnungswechsels).
- Durch den schnellen Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter ist es für jene besonders schwer, eigenen Wohnraum zu finden.
- Teilweise kann es hilfreich sein, die vorgeschriebene Quadratmeterzahl von Wohnungen zu verringern, damit gerade größere Familien überhaupt Wohnraum finden können.

Flexibilisierung bei Rechtskreiswechsel

- Es wird vorgeschlagen, den Landkreis für ein Jahr zur Unterbringung ukrainischer Geflüchteter zu verpflichten, da das Vermietungsrisiko als zu hoch angesehen wird (Wegzug etc.).
- Erheblich gestiegene Mietpreise machen es für anerkannte Geflüchtete schwer, eigenen Wohnraum zu finden. Aus der Erfahrung der Mitarbeitenden in den GU bleiben betreffende Personen lieber in GU, insbesondere, wenn sie arbeiten und in GU weniger zahlen als in Wohnungen.

- Vermieter wollen eher an Landkreise als an Geflüchtete direkt vermieten, da sie im Falle von Problemen (Jobcenterleistungen) oder spontanem Auszug (besonders bei ukrainischen Geflüchteten) mehr Sicherheit erwarten.
- Wenn dezentral untergebrachte Geflüchtete, deren Asylantrag stattgegeben wurde, weiterhin in der ihnen zur Verfügung gestellten Wohnung bleiben dürfen, führt das auf kommunaler Ebene dazu, dass sich das Angebot an Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern reduziert.

Infrastruktur zur Integration flächendeckend bedarfsgerecht sichern

- Bei der Unterbringung im ländlichen Bereich fehlt es häufig an unzureichenden Integrationsangeboten (kein Sprachkursangebot, keine Arbeit, Kita und Schulen, schlechte infrastrukturelle Anbindung).
- Die Vermittlung in ländlichen Raum besonders schwer, weil es hier an entsprechenden Strukturen/ Integrationsbedingungen fehlt (Sprachkurse, Kita, Schule, Bahn- und Busanbindung etc.). Hier müssen Strukturen geschaffen oder reaktiviert werden, damit Menschen bereit sind, dorthin umzuziehen (öffentlicher Personennahverkehr muss gestärkt werden, Sprachkurse geöffnet werden etc.).
- Für Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums braucht es letztlich auch Personal, auch hier ist der Fachkräftemangel ein großes Thema.
- Das Spannungsfeld zwischen Stadt und Land wird in der Konkurrenz der Fachkräfte immer größer.

Beratungs- und Begleitstrukturen für Wohnungssuchende und Mieter stärken

- Neben der Wohnungssuche ist der Erhalt der Wohnung eine erhebliche Herausforderung. Unter anderem viele EU-Bürgerinnen und Bürger haben erhebliche Mietschulden. Hier braucht es verstärkt Beratungsangebote explizit für die Zielgruppe und gesonderte, individualisierte Hilfsstrukturen für Wohnraumsuchende (z. B. mit großen Familien) sind notwendig.
- Es braucht eine Vorbereitungszeit vor dem Rechtskreiswechsel, z. B. durch Wohnraumberatungen vorab, also bevor schnell gehandelt werden muss.
- Es braucht also nicht nur Beratung bei der Wohnungssuche selbst, sondern eine gezielte vorbereitende Beratung, zu allem was auf die Betroffenen zukommen wird.
- Die Wohnungssuche wird sehr häufig ehrenamtlich unterstützt. Ehrenamtliche müssen besser an die Netzwerke von Wohnungsgenossenschaften, Sozialamt und Jobcenter angebunden werden, ideal wären „Runde Tische Wohnungsmarkt“ und Ansprechpartner „Case Management“ für Betroffene und ehrenamtliche Unterstützer (um Umzüge/ Möbeltransporte zu organisieren, Sachspenden/ Möbel bedarfsgerecht zu verteilen (Koordination von Ehrenamt: auch hier braucht Ehrenamt dringend Hauptamt).
- Es braucht eine zentrale Vermittlungsstelle für Wohnraum: Schaffung von zentralen Wohnvermittlungsstellen. Die Angebote müssen besser gebündelt werden in einer zentralen Stelle in der Stadt oder im Landkreis.
- Zudem müssen Migrationsberatungsstellen finanziell besser ausgestattet werden, die ebenso einen Großteil der Unterstützung bei der Wohnraumsuche leisten

- Wohnraum ist besonders schwer für alleinstehende Männer und große Familien zu finden, insbesondere hier braucht es bessere Aufklärung und Vernetzung mit den Wohnungsunternehmen.
- Die Kommunikation mit Wohnungsgenossenschaften muss dringend verbessert und ausgebaut werden. Wohngenossenschaften haben oft Hemmungen, an Migrantinnen und Migranten zu vermieten.
- Aufsuchende Sozialarbeit im Wohnraum und im Quartier muss ausgebaut werden, es braucht eine zusätzliche Betreuungsstruktur über die Anerkanntenberatung hinaus. Sie muss direkt im Quartier etabliert werden.
- Eine zentrale Wohnraumvermittlung sollte etabliert werden (direkte Unterstützung: Wie suche ich nach Wohnraum, was muss ich beachten etc.). Bestehende Beratungsstellen (MBE) können dies nicht mehr alleine leisten. Informationsmaterial und die Weitergabe an Betroffene alleine sind nicht ausreichend
- Die Gefahr der Wohnungslosigkeit insbesondere von EU-Bürgern sollte als Extra-Punkt aufgenommen werden. Diese Zielgruppe läuft nach wie vor oft unter dem Radar. Es gibt Fälle von Obdachlosigkeit, wenn Job und damit vom Arbeitgeber vermieteter Wohnraum verloren geht.

Vermeidung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

- Die „Vermeidung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ sollte als Extra-Punkt aufgenommen werden.

Zielstellung: „Das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort wird gestärkt.“

Integrationsstrukturen fördern und dauerhaft sichern

- Geflüchtete werden häufig in Neubaugebieten untergebracht, wohnräumliche Segregation lässt sich in Hinblick auf angespannten Wohnungsmarkt oft nur schwer vermeiden.
- Es braucht Projekte vergleichbar dem Projekt „Stadtteil-Mütter“ in Gera, die ein niedrighschwelliges und aufsuchendes Angebot bieten wie beispielsweise Wohnungslotsen, die beraten aber auch bei aufkommenden Konflikten unterstützen und schlichten können.
- Wer neu in die Nachbarschaft kommt, sollte eine Anlaufstelle haben, Stadtteilzentren müssen weiter ausgebaut werden und mehrsprachige Angebote unterbreiten.
- Die Anbindung zu Ehrenamtlichen muss weiter unterstützt und ausgebaut werden. Hier müsste bereits viel früher angesetzt werden, Kenntnisse über ehrenamtliche Tätigkeiten sollten bereits in der Schule vermittelt werden (Ehrenamt zur Bildungsarbeit machen).
- Ehrenamtliche müssen von einer Ehrenamtschule Gebrauch machen können. Viele Ehrenamtliche unterstützen gerne und viel, es fehlt ihnen jedoch häufig an einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung, um beispielsweise Spenden transportieren und an Bedürftige weitergeben zu können.
- Quartiersmanagement muss weiter und deutlich ausgebaut werden.
- Es braucht niedrighschwellige Anlaufstellen und aufsuchende Beratungsangebote.

- ThINKA soll unbedingt fortgeführt werden. Es bedarf nicht weiterer kleinteilige, befristete Projekte, wie beispielsweise extra Wohnungslotsen-Projekte auf Zeit. ThINKA hat bereits eine gute Struktur aufgebaut, hieran könnte man weitere Projekte angliedern.
- ThINKA sollte in seiner Funktion mit eigentlicher Steuerungsrolle erweitert werden.
- In der Praxis arbeiten die ThINKA-Projekte bereits als Quartiersmanagement.
- Es braucht eine nachhaltige Sicherung auch über die aktuelle Förderperiode hinaus. Der Bedarf ist enorm und tendenziell steigend.
- Siebzehn Landkreise haben ThINKA-Projekte, einige Landkreise haben Angebot nicht in Anspruch genommen, ein Ausbau wäre wünschenswert.
- Es braucht eine nachhaltige Sicherung auch über die aktuelle Förderperiode hinaus.
- Aus einer ThINKA-Steuerungsgruppe wurde berichtet, dass es zunehmend zugewanderte Klientinnen gibt, die sich von ihren Männern trennen und entsprechende Unterstützung benötigen, insbesondere, wenn Kinder mit im Spiel sind. Eine Entwicklung, die auch damals unter den Spätaussiedlern zu beobachten war. Das kann als Ergebnis von Integration, als ein zunehmendes Gefühl des Angekommen-seins und veränderte Rollen in Familien gedeutet werden. Deshalb wird vorgeschlagen, diese Thematik auch im Integrationskonzept aufzunehmen.